

PSP

■ UMSATZSTEUER

Ein Beratungsschwerpunkt von
Peters, Schönberger & Partner
München



Warum es sich lohnt, kurz über die Umsatzsteuer nachzudenken

Für die meisten Unternehmen in Deutschland sollte die Umsatzsteuer einen „durchlaufenden Posten“ darstellen. Gleichwohl ist die Umsatzsteuer aus Sicht des Fiskus mittlerweile die aufkommensstärkste Steuerart, weit vor Körperschaftsteuer oder Gewerbesteuer. Damit allerdings ein Umsatzsteuer-Euro endgültig in der Staatskasse verbleibt, wandert er zuvor im Schnitt etwa sechs mal zwischen Staat und Steuerzahler hin und her. So entsteht ein aufwendiges und vielfach riskantes Nullsummenspiel im zwischenunternehmerischen Bereich, denn der Staat bittet Unternehmen bei Formfehlern oder anderen bürokratischen Nachlässigkeiten gerne zur Kasse. PSP begegnet dieser Herausforderung indes mit einem Lösungsansatz der Risikofrüherkennung, der in Ihrem Unternehmen beginnt. Fehlervermeidung wird am leichtesten erreicht, wenn wiederkehrende Prozesse frühzeitig in Risikogruppen eingeteilt und standardisiert werden. Das Unternehmen wird so in die Lage versetzt, einfache Problemstellungen selbst zu lösen sowie komplizierte Situationen zu erkennen, um sich damit bei Bedarf an den Experten zu wenden. Die schnelle Verfügbarkeit von Information für Ihre mit umsatzsteuerlichen Vorgängen betrauten Mitarbeiter steht dabei im Vordergrund.

Gerade länderübergreifende Geschäftsbeziehungen stehen umsatzsteuerrechtlich immer häufiger im Fokus. Hieraus entsteht nicht selten steuerliches Risikopotenzial, da beim Export und Import von Leistungen oftmals das Recht anderer Mitgliedsstaaten oder Drittländer berücksichtigt werden muss. PSP setzt hier auf die Kooperation und Kompetenz von Kanzleien im Ausland, von deren Expertise wir uns durch langjährige Zusammenarbeit überzeugt haben.

Ein spezielles Team bei PSP beschäftigt sich mit aktuellen umsatzsteuerlichen Gesetzesänderungen, Urteilen und Verwaltungsanweisungen sowie deren Auswirkungen auf die Praxis. Regelmäßig entstehen hierbei wissenschaftliche Veröffentlichungen und Fachvorträge. Seit Januar 2008 ist PSP Kooperationspartner der renommierten Fachzeitschrift Umsatzsteuer und Verkehrsteuer-Recht (UVR).

PSP

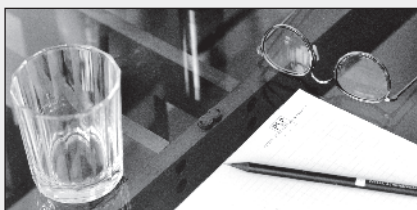
UMSATZSTEUER

Individuelle Beratung durch PSP

Die PSP-Umsatzsteuerexperten bieten sämtliche Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer aus einer Hand. Dabei sehen wir die Herausforderung in Ihrem Unternehmen nicht nur mit der „Umsatzsteuer-Brille“. Vielmehr gilt unser besonderes Augenmerk auch stets anderen steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Dabei orientieren wir uns an Ihren konkreten Bedürfnissen und tragen Ihrer persönlichen Situation Rechnung.

Unsere Beratungsleistungen decken neben der schnellen Hilfe im Tagesgeschäft Ihrer Firma insbesondere die Risikofrüherkennung im Unternehmen, die Unterstützung und Vertretung bei Betriebsprüfungen und Finanzgerichtsprozessen sowie die konzeptionelle Steuergestaltung an. Außerdem unterstützen wir Sie durch Inhouse-Seminare und Workshops bei Ihrem unternehmensinternen Wissensmanagement.





■ Tagesgeschäft

Die größte Herausforderung für Sie als Unternehmer besteht darin, dass die Umsatzsteuer im Massengeschäft bewältigt werden muss. Täglich können sich so Fragestellungen ergeben, bei denen Sie schnelle und unbürokratische Hilfestellung benötigen. Wir sind für Sie erreichbar, ob per Telefon oder per E-Mail, und unterstützen Sie zeitnah, kompetent und pragmatisch. Eben gerade so, wie es die Situation erfordert. Wir verzichten dabei so weit wie möglich auf Paragrafendeutsch und finden Formulierungen, die Ihnen weiterhelfen. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen auch Lösungen für Ihre Unternehmens-IT. Wir pflegen einen professionellen Umgang mit der Finanzverwaltung, so dass Probleme stets zielorientiert gelöst werden können. Wo es erforderlich ist, fertigen wir steuerliche Gutachten für die bessere Argumentation und Beweisführung in steuerlichen Streitfragen an.

Unsere Beratung:

- **Umsatzsteuer-Hotline**
Schnelle und unkomplizierte Hilfestellung bei spezifischen Fragestellungen, wahlweise per Telefon oder per E-Mail
- **Gutachterliche Stellungnahmen**
Erstellung von Expertisen und/oder gerichtssicheren Gutachten bei komplexen umsatzsteuerlichen Fragestellungen – national wie international
- **Umsetzung steuerlicher Lösungen in der Unternehmens-EDV**
Planmäßige und zielgerichtete Umsetzung steuerlicher Lösungsansätze im ERP-System des Unternehmens
- **Hilfestellung beim E-Billing**
Einsatz von elektronischen Signaturen, Risiken bei Vernichtung von Originalbelegen, Outsourcing, Verfahrensdokumentation – Transparenz und Nachweis der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben
- **Anmeldung von Inländern im Ausland sowie von Ausländern im Inland**
Unbürokratische Registrierung, Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Intrastat-Meldungen, Fiskalvertretung
- **Vorsteuer-Vergütung im In- und Ausland**
Rückerstattung von Vorsteuern im Vorsteuer-Vergütungsverfahren

■ Wissensmanagement im Unternehmen

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre mit der Umsatzsteuer betrauten Mitarbeiter auf einen höherwertigen Wissensstand zu bringen. Häufig sind es dabei mehrere Abteilungen im Unternehmen, die nicht viele, aber jeweils spezielle Kenntnisse erwerben sollten. Gemeinsam mit Ihnen veranstalten wir zu diesem Zweck Workshops und Inhouse-Seminare, in denen gezielt Ihre Fallkonstellationen diskutiert und aufgelöst werden. Am Ende dieser in der Regel eintägigen Veranstaltungen steht ein schriftliches Arbeitsergebnis, mit dem die Teilnehmer in der Folge arbeiten können. Auf Wunsch erarbeiten wir mit Ihnen einen Leitfaden zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen Ihres Unternehmens oder ein Umsatzsteuer-Handbuch, welches Ihre Mitarbeiter im Tagesgeschäft unterstützt. Dies schafft Rechtssicherheit und Routine in Alltagsfragen.

Unsere Beratung:

- **Umsatzsteuer-Workshops und Inhouse-Seminare**
Abteilungsübergreifende Fortbildung von Entscheidern, Identifikation individueller Risiken im Unternehmen
- **Leitfaden zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen**
Unternehmensspezifisches Nachschlagewerk zur Beurteilung wiederkehrender Leistungsbeziehungen

■ Risikofrüherkennung

Für Entscheider im Unternehmen geht es bei der Umsatzsteuer meist um Risikominimierung. Dafür muss man zunächst die tatsächlichen Risiken kennen und bewerten. Wir führen für Sie einen Quick-Check über Ihr Unternehmen durch und analysieren Risikofelder, die in der Zukunft zu Steuernachzahlungen führen könnten. Gemeinsam mit Ihnen arbeiten wir an der Abstellung oder Reduktion der erkannten Risiken. Dabei kommen vielfach halb automatisierte interne Kontrollsysteme zum Einsatz, welche die individuelle Marktsituation des Unternehmens berücksichtigen.

Unsere Beratung:

- **Quick-Check zur Umsatzsteuer**
Ermittlung von Schwachstellen und anderen Risiken im Unternehmen inkl. individueller Risikoanalyse. Bewertung der Risiken zur Erleichterung unternehmerischer Entscheidungsprozesse
- **Einführung eines umsatzsteuerlichen Risikomanagementsystems im Unternehmen**
Ausgestaltung interner Kontrollsysteme unter Berücksichtigung der individuellen Marktsituation, Einsatz von Datenanalysesoftware

PSP

■ UMSATZSTEUER

■ Betriebsprüfung und Vertretung vor Finanzgerichten

Wenn sich die steuerliche Außenprüfung, z. B. in Form einer Umsatzsteuersonderprüfung, ankündigt, ist in der Regel die Expertise des Steuerberaters gefragt. Wir begleiten Sie dabei und bringen unsere langjährige Erfahrung im Umgang und in der Diskussion mit der Finanzverwaltung in Ihre steuerliche Außenprüfung ein. Als Meinungsführer im Bereich der Umsatzsteuer vertreten wir sie kompetent vor dem Finanzgericht – wenn es sein muss bis vor den Europäischen Gerichtshof.

Unsere Beratung:

- **Begleitung von steuerlichen Außenprüfungen**
Hilfestellung im Umgang und in der Diskussion mit dem Betriebsprüfer
- **Erstellung eines Risikoprofils für die „Umsatzsteuer-Sonderprüfung“**
Vorbereitung des Unternehmens auf künftige Außenprüfungen und Nachschauen, gegebenenfalls Abstimmung mit der Finanzverwaltung
- **Prozessführungen in allen umsatzsteuerlichen Angelegenheiten**
Vertretung unserer Mandantschaft vor Finanzgerichten, vor dem Bundesfinanzhof sowie vor dem Europäischen Gerichtshof, Vorsorge für eine schlüssige Beweisführung

■ Umsatzsteuerliche Gestaltungen

Auch das Umsatzsteuerrecht bietet Raum für Steueroptimierung und -gestaltung. Sei es bei der Abwicklung von Immobilienkäufen und -verkäufen oder bei der Gründung bzw. Umstrukturierung von Unternehmen, wo mit Organschafts- bzw. Holdingmodellen gearbeitet werden kann. Wer das Recht korrekt anwendet, kann teilweise erhebliche steuerliche und organisatorische Vorteile geltend machen, und das nicht nur im großen Rahmen, sondern teilweise schon bei kleinen Vermietungsumsätzen. Wir beraten Sie gern bei der Ausgestaltung Ihrer steueroptimalen Strukturen und helfen Ihnen dabei, Ihre Gestaltung „wasserdicht“ zu machen.

Unsere Beratung:

- **Umsatzsteuerliche Gestaltungen**
Konzeptionierung von Immobilienkäufen und -verkäufen, steuerliche Gestaltung durch Anwendung von Organschafts- bzw. Holdingmodellen bei der Gründung oder Umstrukturierung von Unternehmen

TYPISCHE BERATUNGSAUFGABEN

■ Inhouse-Training und Umsatzsteuer-Risikomanagement

Die Ausgangssituation:

Ein Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen teilt Ihnen seine Bedenken mit, nicht alle Geschäftsvorfälle im Unternehmen seien frei von umsatzsteuerlichen Risiken. Insbesondere sei das Vorgehen von Abteilungen wie Einkauf, Vertrieb und Rechnungswesen nicht ideal abgestimmt. Eine genaue Risikoabschätzung kann in Anbetracht der komplexen Rechtslage im Moment nicht getroffen werden.

Unsere Beratung:

Wir führen einen Workshop in Ihrem Hause durch, an dem Mitarbeiter aller betroffenen Abteilungen teilnehmen. Gemeinsam werden die relevanten Fälle besprochen und die jeweils richtige Lösung aufgezeigt. Um das erworbene Wissen zu konservieren, wird ein unternehmensspezifischer Leitfaden zur Beurteilung typischer Leistungsbeziehungen in Form einer übersichtlichen Matrix (wahlweise ein Handbuch) erarbeitet. Im Anschluss daran unterstützen wir Sie bei der Einrichtung eines halbautomatisierten Risikomanagementsystems, das klare Zuständigkeiten formuliert und die risikobehafteten Entscheidungen überwacht.

■ Bevorstehende Umsatzsteuer-sonderprüfung

Die Ausgangssituation:

Das Finanzamt hat eine Umsatzsteuer-sonderprüfung in Ihrem Unternehmen angemeldet. In einem Telefonat hat der Prüfer angedeutet, dass er insbesondere die Steuerfreiheit der innergemeinschaftlichen Lieferungen untersuchen möchte. Wegen Ihres umfangreichen Auslandsgeschäftes machen Sie sich Sorgen, ob sämtliche Formalanforderungen, insbesondere Buch- und Belegnachweise, für innergemeinschaftliche Lieferungen erfüllt sind. Würde die Steuerfreiheit eines Teiles Ihrer Lieferungen abgelehnt, kämen erhebliche Steuernachforderungen auf Sie zu.

Unsere Beratung:

Mit einer Prüfsoftware, die auch von der Finanzverwaltung genutzt wird, führen wir einen Quick-Check in Ihrem Unternehmen durch und legen neben einigen anderen interessanten Ergebnissen all jene wesentlichen Umsätze offen, für die Ihnen keine vollständigen Nachweise vorliegen. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir eine Strategie, wie die fehlenden Angaben und Belege noch nachgereicht werden können. In der anschließenden Umsatzsteuer-sonderprüfung vertreten wir Ihren Fall gegenüber dem Prüfer und wirken dabei darauf hin, dass nur die absolut unentbehrlichen Angaben nachgeholt werden müssen.

■ Umsatzsteuerliche Registrierung im Ausland

Die Ausgangssituation:

Sie freuen sich über die Erschließung neuer Absatzmärkte in verschiedenen Ländern der EU. Dabei versenden Sie Ihre Produkte regelmäßig auch an Privatleute im EU-Gemeinschaftsgebiet. Sie stellen fest, dass im aktuellen Jahr mehrere Lieferschwelen in verschiedenen EU-Ländern überschritten sind. Damit müssen Sie die Umsätze nicht in Deutschland, sondern am Bestimmungsort der Ware der Mehrwertsteuer unterwerfen. Sie schulden den ausländischen Finanzbehörden Geld, und zwar in Höhe des jeweiligen Steuersatzes vor Ort.

Unsere Beratung:

Über unser internationales Netzwerk von Beraterfirmen nehmen wir zu den ausländischen Finanzverwaltungen Kontakt auf und registrieren Ihr Unternehmen im Bestimmungsland der Ware. Wir achten darauf, dass die Registrierung so schnell und unbürokratisch wie möglich vonstatten geht. Anschließend organisieren wir die regelmäßige Abgabe von Umsatzsteuer-voranmeldungen in den betroffenen EU-Mitgliedsstaaten. Unsere Kollegen vor Ort sind mit den Gepflogenheiten der Behörden vertraut. Auf diese Weise gelingt es erfahrungsgemäß deutlich leichter, ein sachliches Vertrauensverhältnis zwischen der Behörde und Ihrem Unternehmen herzustellen.

PSP

■ UMSATZSTEUER

Die Kanzlei PSP

Peters, Schönberger & Partner, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betreuen Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen seit 30 Jahren.

Unsere Stärke begründet sich in unserem interdisziplinären Ansatz bei gleichzeitiger Konzentration auf Spezialgebiete. Für unsere Mandanten bedeutet dies Expertenwissen ohne Schnittstellenverluste zwischen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten.

Spezialgebiete sind neben Umsatzsteuer insbesondere:

- Steuern
- Jahresabschlussprüfung
- Family Office
- M&A / Corporate Finance
- Nachfolge
- Stiftungen
- Real Estate
- Umsatzsteuer

Unsere Mandanten sind regional, national und weltweit tätig. Auf internationaler Basis verfügen wir mit DFK International über einen bedeutenden internationalen Verbund von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. DFK International nimmt sich seit mehr als 45 Jahren den Bedürfnissen von Mandanten an, die grenzüberschreitend agieren und multinational engagiert sind. Der weltweite Verbund umspannt heute mehr als 300 Büros in 87 Ländern.



Persönliche Ansprechpartner:

Philipp Matheis, p.matheis@psp.eu
Andreas Braun, a.braun@psp.eu
Stefan Groß, s.gross@psp.eu
Maik Paukstadt, m.paukstadt@psp.eu

Telefon: +49 89 38172-0

www.psp.eu/umsatzsteuer





PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER



PETERS SCHÖNBERGER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL.: +49 89 38172-0 FAX: +49 89 38172-204

psp@psp.eu www.psp.eu